

47. TAGUNG

Förderung der Kreislaufwirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene

Empfehlung 512 (2024)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates („der Kongress“) nimmt Bezug auf:
 - a. die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122, „die Charta“), insbesondere ihre Artikel 3, 4 und 9;
 - b. die Prioritäten des Kongresses 2021-2026, insbesondere die Priorität d: Umweltfragen und Klimamaßnahmen in Städten und Regionen;
 - c. die Empfehlung des Kongresses 510 (2024) „Lokale und regionale Antworten auf Naturkatastrophen und Klimagefahren: von der Risikovorsorge zur Resilienz“;
 - d. die Empfehlung des Kongresses 484 (2022) „Ein Grundrecht auf Umwelt: eine Aufgabe der Gemeinden und Regionen. Hin zu einer grünen Lesart der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung“;
 - e. die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 1 „Armut in all ihren Formen und überall beenden“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster gewährleisten“, SDG 13 „Dringende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, SDG 14 „Leben unter Wasser“ sowie SDG 16 „Friedliche und integrative Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz verschaffen und wirksame, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“.
2. Der Kongress weist darauf hin, dass:
 - a. der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhebliche Schwachstellen in der globalen Lieferkette aufgedeckt haben; in Verbindung mit den anhaltenden Folgen des Klimawandels und der daraus resultierenden globalen Erwärmung verdeutlichen diese Entwicklungen die Dringlichkeit, bestimmte Aspekte der Volkswirtschaften zu überdenken und sie widerstandsfähiger gegenüber den aktuellen politischen Realitäten und zukünftigen Herausforderungen, insbesondere dem Klimawandel, zu machen;
 - b. das während des gesamten 20. Jahrhunderts angewandte lineare Wirtschaftsmodell "Nehmen - Machen - Verschwenden" der Umwelt und der sozialen Gerechtigkeit erheblich schadet und nicht mehr tragfähig ist;
 - c. die Kreislaufwirtschaft, ein restauratives Modell, welches das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Ressourcen entkoppelt und den Schwerpunkt auf Langlebigkeit, Wiederverwendung und Recycling legt, sich als Gegenentwurf zur linearen Wirtschaft herausgebildet hat;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 15. Oktober 2024 (siehe Dokument CG(2022)47-14, Begründungstext), Ko-Berichtersteller: Linda GILLHAM, UK (L, ILDG) und Kristoffer TAMSONS, Schweden (R, EPP/CCE).

d. die Kreislaufwirtschaft das Potenzial hat, die soziale und wirtschaftliche Resilienz auf lokaler Ebene zu stärken und die Gleichstellung zu fördern, indem sie die Umverteilung von Ressourcen und Arbeitsplätzen ermöglicht und der Ressourcenknappheit entgegenwirkt.

e. ein mehrstufiger und multidisziplinärer strategischer Ansatz erforderlich ist, um das Ziel einer Kreislaufwirtschaft zu verwirklichen. Die Einbeziehung der Gemeinschaft ist entscheidend für den Erfolg von Kreislaufwirtschaftsinitiativen;

f. die Gemeinden und Regionen sich in einer einzigartigen Position befinden, um zur Entwicklung einer robusten Wirtschaft beizutragen, die auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Gemeinschaften ausgerichtet ist, und um Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

3. In Anbetracht der obigen Ausführungen fordert der Kongress das Ministerkomitee auf, die jeweiligen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten des Europarates zu ersuchen:

a. nationale Strategien und Gesetze zu verabschieden und umzusetzen, die Anreize für die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft schaffen, einschließlich Subventionen für kreislauforientierte Geschäftsmodelle und Steuervergünstigungen für nachhaltige Praktiken;

b. die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungsebenen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zu fördern, um Strategien für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und umzusetzen, welche die Menschenrechte, die Demokratie und die soziale Integration stärken; Plattformen für den Wissensaustausch und die gemeinsame Lösung von Problemen zu entwickeln;

c. die Verwendung und Überprüfung bestehender harmonisierter Normen und Zertifizierungen für Kreislaufprodukte und -dienstleistungen zu übernehmen und zu fördern, um die Qualität zu gewährleisten und den Handel in einer Kreislaufwirtschaft zu erleichtern, den Verbrauchern zu helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen, und die Unternehmen zu nachhaltigeren Praktiken zu bewegen. Wo solche Standards oder Zertifikate auf nationaler Ebene nicht verfügbar sind, sollten sie entwickelt und übernommen werden;

d. in die notwendige Infrastruktur zu investieren, um Kreislaufverfahren zu unterstützen, wie z. B. Recyclingzentren, Anlagen für die anaerobe Vergärung und Kompostierung sowie Systeme für die getrennte Abfallsammlung, Abfallvermeidung und -behandlung (um sicherzustellen, dass Abfälle effizienter bewirtschaftet und vorrangig in materielle Ressourcen umgewandelt werden und Energie zurückgewonnen und genutzt wird, anstatt Abfälle zu deponieren);

e. die Nachfrage nach recycelten und nachhaltig produzierten Gütern durch die Einführung und Umsetzung von umweltfreundlichen Beschaffungsstrategien und -praktiken zu fördern;

f. die Forschung im Bereich von Technologien zu unterstützen, die Kreislaufwirtschaftspraktiken ermöglichen, wie z. B. fortschrittliche Recyclingtechnologien, nachhaltige Materialien und Systeme zur Verlängerung der Produktlebensdauer; Partnerschaften zwischen Hochschulen, Industrie und Regierung zu fördern, um Innovationen zu fördern;

g. Plattformen und Finanzmittel für lokale Behörden bereitzustellen, um innovative Projekte der Kreislaufwirtschaft zu erproben, erfolgreiche Projekte auszuweiten und sie in allen Regionen zu fördern;

h. Bildungsinitiativen auf allen Ebenen durchzuführen, um das Bewusstsein für die Kreislaufwirtschaft zu schärfen; Konzepte der Kreislaufwirtschaft in den nationalen Lehrplan aufzunehmen und Schulungsprogramme für Fachleute, die von der traditionellen Industrie auf die Kreislaufwirtschaft umsteigen, sowie für die breite Öffentlichkeit anzubieten;

i. für die Überwachung und Evaluierung der Kreislaufwirtschaftspolitik zu sorgen und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung nachzuverfolgen; die Daten zur Verbesserung und Anpassung der Kreislaufwirtschaftspolitik zu nutzen;

j. die internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften zu unterstützen, um Praktiken der Kreislaufwirtschaft in Europa und darüber hinaus zu fördern; einschlägige internationale Normen zu übernehmen und zu deren Entwicklung beizutragen sowie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

4. Der Kongress fordert das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf, diese Empfehlung und ihre Begründung bei ihren Aktivitäten in Bezug auf die Mitgliedsstaaten des Europarates zu berücksichtigen.